



www.tc-elversberg.de

info@tc-elversberg.de

Postanschrift + Sportanlagen:

Hüttenstraße 28

66583 Spiesen-Elversberg

06821 / 7 14 32

Tennishallenordnung

Zweck der Tennisordnung:

1. Die Tennishallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Sporthalle des TC Elversberg.
2. Mit dem Betreten der Sporthalle erkennt der Besucher/Benutzer die Tennishallenordnung an. Darüber hinaus verpflichtet er sich, allen sonstigen, der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen Folge zu leisten.
3. Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Vereinstraining, Schulsport, Firmensport) sind die Vereins- und Übungsleiter bzw. Lehrkräfte / Trainer dafür verantwortlich, dass diese Tennishallenordnung eingehalten wird.

Verhalten in der Sporthalle:

1. Die Besucher der Sporthalle sollen sich so verhalten, dass Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belästigt werden.
2. **Die Tennisplätze sind von den Mitgliedern / Benutzern 5 Minuten vor Ende der Spielzeit abzuziehen.**
3. Begleitende Personen, die nicht spielen, dürfen sich nicht in der Tennishalle aufhalten. Die Trainer / Übungsleiter sind für die Einhaltung der Tennishallenordnung verantwortlich, und müssen diese auch umsetzen.
4. Die Sporthalle darf nur mit zweckentsprechender Sportkleidung betreten werden. Turnschuhe, die als Straßenschuhe oder als Tennisschuhe für den Außenplatz benutzt werden, sind für die Halle nicht zulässig. **Dies gilt auch für die Sommermonate!**
5. Insbesondere nicht gestattet ist:
 - Die Mitnahme von Straßenbekleidung in die Halle.
 - Die Mitnahme von Getränken in Glasbehältnissen (Glasflaschen, Gläser) in die Halle.
 - Das Fahrradfahren und das Abstellen von Fahrrädern in der Halle/Vorräumen.
 - Das Rauchen in sämtlichen Räumen.
 - Das Mitbringen von Tieren.
 - Das Wegwerfen von Abfall außerhalb der bereitgestellten Behälter.
 - Das Anbringen von Aufklebern, Wandmalereien und Plakatieren.
 - Die Ausübung anderer Sportarten außer Tennis.
6. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Der Besucher haftet für alle von ihm verursachten Schäden, es sei denn, er weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft.
7. Für das Wechseln der Kleider sind die vorhandenen Umkleidekabinen zu benutzen. Der Zutritt zu den Umkleidekabinen ist nur den aktiv am Sportbetrieb teilnehmenden Personen gestattet. Sonderregelungen müssen mit dem TC Elversberg abgestimmt werden.
8. Es ist auf sparsamen Energie- und Wasserverbrauch zu achten. Es sind nur die erforderlichen Lichtquellen zu aktivieren. Nach Verlassen der Räume hat der Letzte dafür zu sorgen, dass die Türen und Fenster verschlossen werden und die Energiequellen, Duschen und Wasserhähne abgestellt sind.
9. Bei Störfällen ist unverzüglich der Hallenwart oder der Clubpächter zu informieren.
10. Das Betreten von Geräte- und Technikräumen ist generell untersagt, es sei denn Gefahr ist in Verzug
11. Fluchtwege und Notausgänge dürfen nie zugestellt werden.
12. Jeder sollte sich für den Zustand der Trainings- und Umkleideräume und die Toiletten verantwortlich fühlen.
13. **Das Rauchen und der Genuss von Alkohol u. a. Rauschmitteln sind in der Sporthalle, den Nebenräumen, den Umkleidekabinen und in den Toiletten während des Trainingsbetriebes verboten.** Wir treiben hier Sport für die Gesundheit – nicht gegen sie.
14. Mitgebrachte, improvisierte Sportgeräte bedürfen vor der Erstbenutzung der Zustimmung des Vorstandes.
15. **Der Sanitätskasten „Erste-Hilfe“ befindet sich im oberen und unteren Flur und in der Clubgaststätte. Jede Entnahme ist dem Sportwart oder dem Clubpächter unverzüglich zu melden, damit hier eine Vollständigkeit gewährleistet ist.**



www.tc-elversberg.de

info@tc-elversberg.de

Postanschrift + Sportanlagen:

Hüttenstraße 28

66583 Spiesen-Elversberg

06821 / 7 14 32

Haftung:

Haftpflicht- und Schadensersatzansprüche werden vom Eigentümer (TC Elversberg) nicht anerkannt. Es wird dringend empfohlen, Geld und Wertgegenstände zu Hause zu lassen.

Aufsicht:

1. Festgestellte Mängel oder Schäden sind unverzüglich dem Verein / Pächter zu melden. Schadhafte Anlagen, Geräte und dergleichen dürfen nicht benutzt werden.
2. Der TC Elversberg – der Vorstand - sowie zugehöriges Personal sind berechtigt, Besucher, die gegen die Tennishallenordnung verstoßen und die gegebenen Anweisungen missachten, aus der Sporthalle zu weisen. Wird eine solche Aufforderung nicht befolgt, muss mit Erstattung einer Strafanzeige gerechnet werden. Liegen grobe Verstöße vor oder werden Anweisungen des Vorstandes oder der Trainer / Übungsleiter des TC Elversberg wiederholt missachtet, **kann ein Hausverbot** ausgesprochen werden.

Nutzungsbedingungen:

1. Zur Nutzung der Tennisplätze ist nur derjenige berechtigt, der schriftlich über den TC Elversberg eine verbindliche Buchung vorgenommen hat. Die Buchung von Einzel- / Doppelstunden ist sowohl schriftlich wie auch mündlich / fernmündlich oder per bestätigter Mail verbindlich.
2. Stornierungen gebuchter Hallenplätze haben spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn zu erfolgen. Sollte eine Stornierung – egal aus welchen Gründen auch immer – kurzfristiger erfolgen, bleibt die Verpflichtung des Mitgliedes / Kunden bestehen, den gebuchten Tennisplatz entsprechend zu bezahlen, es sei denn, es gelingt dem Betreiber, den besagten Tennisplatz in der Halle weiter zu vermieten. Eine Verpflichtung besteht jedoch nicht.
3. Sollte eine Stunde nicht wahrgenommen werden können ist diese verfallen, und berechtigt nicht automatisch zum Nachholen an einem anderen Termin / Uhrzeit.
4. Die Winterabonnements für die Tennishalle sind **bis zum 01. Oktober** zu zahlen. Die Buchung von Winterabonnements ist mit Zahlungseingang bestätigt und hat unter Anerkennung dieser Tennishallenordnung zu erfolgen. Die Vergabe der Tennisplätze behält sich der TC Elversberg ausdrücklich vor. Der TC Elversberg gewährt allen Hallenbuchern eines Winterabonnements **immer bis zu einem bestimmten Stichtag des Folgejahres** eine bevorrechtigte Buchungsmöglichkeit; nach Ablauf dieser Fristeinräumung kann der Verein die zuvor mal gebuchte Stunde anderwärtig vergeben.
5. Die verbindlichen Preise ergeben sich aus unserer aktuellen Preisliste. Der vereinbarte Mietpreis wird am Monatsende in Rechnung gestellt, sofern nicht andere schriftliche Vereinbarungen getroffen sind. Diese sind auf www.tc-elversberg.de jederzeit einsehbar.

Öffnungs- u. Spielzeiten:

1. Die Hallenanlage ist für den Spielbetrieb von 8:00 bis 22:00 Uhr geöffnet. Schließung an Sonn- und Feiertagen laut Aushang.
2. Wir müssen uns ausdrücklich vorbehalten, das Nutzungsrecht bestimmter zugeteilter Plätze aus besonderem Anlass (Turniere, Reparaturen, sonstige Veranstaltungen etc.) soweit möglich gegen Angebot von Ersatzplätzen oder anderenfalls durch Gutschrift der anteiligen Platzmiete abzusagen.
3. Maßgebend für den Spielbetrieb und das Spielende sind die Uhren der Anlage. Nach Ablauf der **gebuchten Spielzeit ist der Platz pünktlich freizugeben**. Der Platz muss bis zur vollen Stunde abgezogen sein.
4. Ein Betreten der Halle bzw. der gebuchten Plätze ist erst zum jeweiligen Stundenbeginn –maßgebend sind die Uhren der Anlage – möglich.
5. Für den Fall, dass Spieler nach abgelaufener Buchungszeit die Plätze weiter bespielen, sind wir berechtigt, für jede weitere angebrochene Spielzeit den jeweils gültigen Einzelstundenpreis zu berechnen.

Mit der Inanspruchnahme der Tennishalle des TC Schwarz-Weiß Elversberg erkennt jeder Nutzer diese Tennishallenordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.